

Vertragspartner ist das Verkehrsunternehmen:

**Plauener Omnibusbetrieb GmbH**  
Friedrich-Eckardt-Str. 3  
08529 Plauen

## Abonnement-Antrag für ein **BildungTicket** des Verkehrsverbundes Vogtland

Telefon: 03741 448-0  
E-Mail: abo@pob-online.com  
Internet: www.pob-online.com  
(nachfolgend VU genannt)



Bearbeitungsvermerk VU

Bitte vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und zurücksenden bzw. abgeben.

Neuantrag     Änderung

Gültig ab:   .  .  .  .  .  .  .

Das BildungTicket soll gültig sein ab (Mindestvertragslaufzeit 1 Jahr);

Ihr Antrag muss bis zum 10. des Vormonats beim Verkehrsunternehmen vorliegen.

### 1. Persönliche Angaben Ticketinhaber/in (bitte Privatadresse angeben)

Frau     Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail\*

### 2. Angaben des gesetzlichen Vertreters (nur ausfüllen, wenn der Antragsteller unter 18 Jahren ist)

Frau     Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Einrichtung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail\*

### 3. Zahlungsweise und Vertragsbeginn

Der Kunde verpflichtet sich den Jahresbetrag in Höhe von 180,- Euro für das Bildungsticket zu überweisen oder bar zu begleichen. Liegt der Zahlungseingang vor dem 10. eines Monats, beginnt die Vertragslaufzeit am 01. des Folgemonats. Für Zahlungseingänge, die darüber hinaus bis zum Monatsende erfolgen, beginnt die Vertragslaufzeit am 01. des übernächsten Monats.

Die entsprechende Zahlungsaufforderung erfolgt mit Antragsannahme durch das Verkehrsunternehmen.

Barzahlung       per Banküberweisung

Mit meiner Unterschrift stimme ich den Regelungen des Abonnements sowie den Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland und der Datenschutzerklärung zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers  
(wenn unter 18 Jahre, gesetzlicher Vertreter)

\* Pflichtangabe

#### 4.1 Berechtigungsnachweis für das Bildungsticket für Schüler

Als Bestätigungsnachweis gilt der Schülerschein oder die Bestätigung der Schule unter Berücksichtigung der unten benannten Schularten. Im Schülerschein muss die Schulart ebenfalls ersichtlich sein.

##### Persönliche Angaben (Schüler, Schülerin)

Name Vorname Geburtstag

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

##### Angaben der Schule – Schulart (Bitte entsprechende Schulart auswählen)

###### Allgemeinbildende Schulen

- Grundschule  Förderschule  Oberschule einschließlich Oberschule  
 Gymnasium  Gemeinschaftsschule

###### Berufsbildende Schulen

- Berufsschule (sonstige Bildungsgänge bzw. Vollzeit) Beachte: Bei dualer Ausbildung kein Anspruch auf Bildungsticket  
 Berufsfachschule  Fachschule  Fachoberschule  Berufliches Gymnasium

Name der Schule

Adresse

##### Bestätigung der Schule

Die Schule wird im Zeitraum (max. ein Jahr)

von       bis vsl.       besucht.

Stempel/Unterschrift der Schule

Ort, Datum

Berechtigt sind Schülerinnen und Schüler die eine im Freistaat Sachsen gelegene allgemein- und berufsbildende Schule nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Sächsischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 376), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 376) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, die keine duale Ausbildung nach der Nummer 1.1 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe vom 25. August 2020 (BAnz AT 07.09.2020 B4), in der jeweils geltenden Fassung, besuchen. Mit Abstempeln und Unterzeichnung des Antrags durch die Schule wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt, eine berechnete Person gemäß der Bedingungen für das Bildungsticket zu sein. Vertragsbedingungen: Für den Erwerb und die Nutzung des Bildungstickets gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verbundtarifes Vogtland (VTV) in der jeweils gültigen Fassung.

#### 4.2 Berechtigungsnachweis für das Bildungsticket für Freiwilligendienst mit Einsatzstelle im Vogtland

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)  Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)  
 Bundesfreiwilligendienst  Freiwilligenzeit aller Generationen (FdaG)

Einsatzstelle in Sachsen

Das VU bestätigt das Vorliegen der Kopie des Freiwilligenausweises.

**Nicht vergessen! Unbedingt beidseitige Kopie des Freiwilligenausweises beifügen.**

Stempel/Unterschrift der Einsatzstelle in Sachsen

Ort, Datum

## Datenschutzinformation gem. Art. 13 DSGVO

### Kontaktdaten verantwortliche Stelle

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze ist die Plauener Omnibusbetrieb GmbH, Friedrich-Eckardt-Str. 3, 08529 Plauen.

### Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der Verwaltung von Abonnements (z.B. Jahreskarten, ATS, Job-Tickets) werden folgende Daten von uns erhoben und verarbeitet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Abo-Nummer, Vertragsnummer, Bankverbindungsdaten (IBAN, BIC), Angaben zum Arbeitgeber (z.B. Job-Ticket), Schule/Jahrgang (z.B. ATS).

### Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen (Bonitätsprüfung) sowie zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 lit.

b) DSGVO. Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises,
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Chipkarten-Form oder Papier-Form,
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte,
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten, oder vergleichbarer Gründe,
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte,
- die Kontrolle der Fahrkarte,
- der Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen oder Fälschungen von Fahrkarten.

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Abonnement-Vertrages erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Abonnement-Vertrages nicht möglich.

Alternativ besteht bei Barzahlung im Voraus die Möglichkeit des Erwerbs einer nicht personalisierten übertragbaren und anonym nutzbaren Fahrkarte.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung des Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie ggf. Kontoinhaber, falls abweichend und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung im Rahmen der Beförderungsverträge mit dem Verkehrsunternehmen erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Plauener Omnibusbetrieb GmbH stellt grundsätzlich sicher, dass Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für eine begrenzte Anzahl von befugten Personen zugänglich sind, die diese Daten für die Bereitstellung der oben genannten Verarbeitungszwecke kennen müssen.

Eine Weitergabe, Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragserfüllung mit Ihnen erforderlich ist oder Sie ausdrücklich Ihre Einwilligung dazu gegeben haben.

Soweit erforderlich, kann eine Weitergabe Ihrer Daten an andere verkehrsführende Unternehmen, Schulträger, Zahlungsdienstleister oder andere zur Erbringung der Dienstleistung oder Vertragsabwicklung eingesetzte Unternehmen erfolgen.

Im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Anfragen und Ihrer Nutzung unserer Services beauftragen wir auch externe Auftragnehmer. Diese Dienstleister sind vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet und verarbeiten personenbezogene Daten nur nach unseren Weisungen.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten unter anderem Dienstleister, Auftragsverarbeiter oder sonstige Dritte zur Erbringung folgender Services sein: Unterstützung und Wartung von EDV-/IT-Anwendung, Callcenter-Services, Datenvernichtung, Beitreibung und Zahlungsabwicklung, Kundenverwaltung, Lettershops, Marketing, Website-Management, Medientechnik, Zahlungsverkehr und Einkauf/Beschaffung. Die personenbezogenen Daten, die wir über Sie erheben oder verarbeiten, können an Empfänger weitergeleitet werden, die sich innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) befinden können. Für Empfänger mit Sitz außerhalb des EWR hat die Plauener Omnibusbetrieb GmbH geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Anforderungen des Datenschutzgesetzes zu gewährleisten, z.B. der Abschluss geeigneter Mustervertragsklauseln der EU-Kommission, Privacy Shield-Zertifizierungen (US), anerkannte Codes of Conduct oder anerkannte Zertifizierungsmechanismen (Art. 42 DSGVO).

### Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO) und auch nicht mehr gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterliegen (Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO).

Die im Zusammenhang mit dem Abonnement entstehenden Nutzungsdaten werden 24 Monate nach erfolgreichem Abschluss der Transaktionen in der Vertriebsdatenbank gelöscht, sofern die Daten nicht zur Erfüllung einer Verpflichtung nach deutschem Recht oder EU-Recht erforderlich sind. Sie können aber nach vorheriger Pseudonymisierung für verkehrliche Zwecke (z.B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

### Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 25 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber vorab gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

### Datensicherheit

Die Plauener Omnibusbetrieb GmbH hat technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, die unbefugte oder unrechtmäßige Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten, den unbefugten oder unrechtmäßigen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten oder Verlust, Vernichtung, Änderung oder Beschädigung Ihrer personenbezogenen Daten, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zu verhindern. Diese Maßnahmen gewährleisten ein Sicherheitsniveau, das den von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und der Art der zu schützenden personenbezogenen Daten entspricht. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

### Betroffenenrechte

Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Plauener Omnibusbetrieb GmbH wenden, der Ihnen gerne zur Verfügung steht. Sie haben als Betroffener gesetzliche Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, welche die Plauener Omnibusbetrieb GmbH über Sie

erhebt und verarbeitet.

Laut Gesetz stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über Sie betreffende Daten (Auskunftsrecht),
- das Recht auf Berichtigung von falschen Daten oder, unter Berücksichtigung der Verarbeitungszwecke, das Recht auf Vervollständigung von unvollständigen Daten (Berichtigungsrecht) und, sofern bestimmte Gründe zutreffen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind,
- das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Löschungsrecht),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung),
- das Recht auf Empfang und Übermittlung der personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, an einen anderen Verantwortlichen (Recht auf Datenübertragbarkeit) und
- das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen (Widerspruchsrecht).

### Aktualität der Datenschutzinformation

Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und datiert vom 01.08.2020

## Auszug Verbundtarif Vogtland – Tarifbestimmungen

### (5.5) Bildungsticket (BT)

für

- a) Schülerinnen und Schüler an im Freistaat Sachsen gelegenen allgemein- und berufsbildenden Schulen nach § 4 Absatz 1, Nummer 1 und 2 des Sächsischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 376), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 376) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, die keine duale Ausbildung nach der Nummer 1.1 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe vom 25. August 2020 (BAnz AT 07.09.2020 B4), in der jeweils geltenden Fassung, absolvieren.
- b) Freiwilligendienstleistende nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen
- c) alle Teilnehmer an einem Jugendfreiwilligendienst nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen
- d) alle Teilnehmer an einem Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne des § 2 Abs. 1a Satz 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen
- e) Desweiteren können Schülerinnen und Schüler das Bildungsticket nach Maßgabe des § 2 der „Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die Schülerbeförderung vom 01.12.2015 (veröffentlicht im Kreisjournal des Vogtlandkreises am 23.12.2015) i.d.F. der 1. Änderung vom 20.11.2018 und der 2. Änderung vom 12.03.2019 (veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt des Vogtlandkreises vom 19.12.2018 bzw. 24.04.2019 auf der Internetseite des Vogtlandkreises unter der Internetadresse <https://www.vogtlandkreis.de/bekanntmachungen>)“ erhalten.

Die Anspruchsvoraussetzungen sind durch eine Bescheinigung der jeweiligen Bildungseinrichtung nachweislich. Die Bescheinigung ist längstens für ein Jahr gültig. Das Bildungsticket wird ab 01.08.2021 angeboten und gilt ganztägig jeweils vom 1. Tag des ersten Vertragsmonats bis zum letzten Tag des 12. Vertragsmonats, soweit die o.g. Anspruchsvorausset-

zungen gegeben sind. Das Bildungsticket wird ausschließlich im Jahresabonnement angeboten s. (9.14) Bildungsticket. Das Bildungsticket ist personengebunden und nicht übertragbar. Das Bildungsticket ist grundsätzlich im Verbundraum am Schulort des Berechtigten gültig. Liegen Schul- und Wohnort des Berechtigten in unterschiedlichen Verbundräumen, kann der Berechtigte als Gültigkeitsraum auch den Verbundraum am Wohnort wählen. Das Bildungsticket gilt auf allen Strecken (Teil D, Anlage 6 ÖPNV-Linien) und in allen Linienverkehrsmitteln im gesamten Verbundraum Vogtland. Das Bildungsticket ist ein eFAW, der mittels Chipkarte kontrolliert wird. Dieser eFAW ist CheckIn CheckOut (CICO) pflichtig (siehe Teil D, Anlage 5). Bei Verlust der Chipkarte mit eFAW kann ein Ersatz ausgefertigt werden. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr lt. Teil D, Anlage 3 erhoben. Das Bildungsticket wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

## Auszug Verbundtarif Vogtland – Abonnement-Bedingungen

### (9.14) Bildungsticket

**(9.14.1)** Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen (VU) zustande, dessen Verkehrsleistung der Fahrgast nutzt.  
**(9.14.2)** Der Verkauf des Bildungstickets erfolgt im Namen und auf Rechnung des befördernden VU.  
**(9.14.3)** Das Angebot gilt ab 1. August 2021 unbefristet.  
**(9.14.4)** Ein Bildungsticket kann nur im Jahresabonnement und nur jeweils zum 1. des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis zum 10. des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des Bildungstickets beim Kunden- bzw. Abo-Center eines VU unter Verwendung des hierfür

vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Antragsformulars eingegangen sein.  
 Nach Eingang des Abo-Antrages und des Zahlungseingangs beim VU wird das Bildungsticket dann vom vertragsführenden VU ausgestellt.  
 Der Kunde verpflichtet sich, den Jahresbetrag für das Bildungsticket bis zum 10. des Vormonats vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des Bildungstickets auf das vorgesehene Konto zu überweisen oder bar zu begleichen. Erfolgt dies nicht, kann das Unternehmen das Bildungsticket nicht ausstellen bzw. von der fristlosen Kündigung Gebrauch machen, wenn der Kunde nach einer Mahnung innerhalb von 14 Tagen den zur Zahlung offenen Betrag nicht begleichen hat. Durch die Kündigung wird das Abonnement ungültig.  
 Die Auslieferung der Fahrberechtigungen für die Bildungstickets, die über den Schulwegkostenträger ZVV beantragt und ausgegeben werden, erfolgt im Zyklus des Schuljahreswechsels in elektronischer Form.  
 Die Chipkarte mit eFAW bleibt Eigentum des vertragsführenden VU.  
**(9.14.5)** Die Berechtigung zum Erwerb ist für die gesamte Vertragsdauer durch Bestätigung der allgemein- oder berufsbildenden Schule nachzuweisen. Die Bescheinigung ist längstens für ein Jahr gültig.  
**(9.14.6)** Das Bildungsticket wird als unbefristetes Abonnement abgeschlossen und hat eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf zusammenhängenden Monaten.  
 Das Bildungsticket endet zum Ablauf der Gültigkeit der Ermäßigungsberechtigung.  
 Die Ermäßigungsberechtigung, welche von der Bildungseinrichtung bis zum Schuljahresende ausgestellt wurde, gilt maximal bis zum 30. September des jeweiligen Kalenderjahres. Liegt nicht bis 10. September eine neue Ermäßigungsberechtigung vor, endet das Abonnement zum 30. September, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

**(9.14.7)** Eine Kündigung vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei nachgewiesener Beendigung des Ausbildungsverhältnisses oder nachgewiesenem Wohn- bzw. Schulortwechsel möglich.

Das Bildungsticket kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das Bildungsticket zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss am letzten Tag des Kalendermonats, zu dessen Ende das Bildungsticket gekündigt wird, dem VU in Textform vorliegen.

**(9.14.8)** Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung des Bildungstickets ausgeschlossen.

### (9.15) Schriftverkehr

Schriftverkehr zum Abonnement an das Unternehmen ist unter dem Kennwort „Abo“ und der jeweiligen Kundennummer zu führen.

### (9.16) Datenschutz

Das Unternehmen stellt gem. Datenschutzgrundverordnung und weiterer relevanter Datenschutzgesetze sicher, dass persönliche Daten nur zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Bonitätsauskünfte zum Zwecke der Kreditprüfung einzuholen. Im Übrigen gilt Teil A § 17.

### 10 Erstattung von Entgelten

**(10.3)** Erfolgt die Rückgabe des Bildungstickets, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe des Bildungstickets entfallen.